



# LÄRMAKTIONSPLAN

---

Landesweiter Lärmaktionsplan  
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der  
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz  
Telefon: 06131/6033-0

[www.lfu.rlp.de](http://www.lfu.rlp.de)

**Bearbeitung:** Referat 26, Holger Dickob

**Layout:** Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

# INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	<b>Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung</b>	<b>4</b>
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	<b>Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre</b>	<b>5</b>
1.3	<b>Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen</b>	<b>6</b>
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Kirchen (Sieg) –	6

# 1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

## 1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

### 1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Im Bereich L\_280 zwischen dem Abzweig Jungenthaler Straße (Kircherhütte) und dem Anwesen Schloss Junkerthal wurde baulich durch Geländeeinschnitte sichergestellt, dass für die Ortslage Wehbach ein natürlicher Lärmschutzwall vorliegt.

Nachrichtlich hat der Landesbetrieb Mobilität (LBM) mitgeteilt, dass im Verlauf der B\_62 in der Ortslage Kirchen zwischen Ortseingang Kirchen (Abzweig Lindenstraße bzw. Bahnhofstraße) und dem Abzweig zur L\_280 in Richtung Niederfischbach auf einer Länge von rund 800 m bereits im Jahr 2016/17 eine vollständige Oberflächensanierung des Straßenbelages sowie eines Brückenbauwerkes durchgeführt wurde.

B\_62 in der Ortsdurchfahrt Mudersbach (Ortsteil Mudersbach):

Im Zuge des Vollausbauens der B\_62 in den Jahren 1999 bis 2000 erhielten die Anlieger der B\_62 Fördermittel für den Einbau schallisolierter Fenster, sodass hier bereits Maßnahmen zur Lärminderung getroffen und umgesetzt worden sind. Durch den LBM Diez wurden in 2018 für den Straßenbaulastträger (Bund) 19 weiteren Gebäudeeigentümern in der OD Mudersbach Zuschüsse für Lärmschutzmaßnahmen angeboten.

### 1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

#### Kirchen (Sieg)

Auf der Wingendorfer Straße (K 132\_94) gilt ab der Kreuzung Kirchweg bis zur Gilsbachstraße Tempo 30 statt Tempo 50. Ebenso wurde auf der Bergstraße bzw. Giebelwaldstraße (K 132\_95) zwischen Burgstraße und Siegtalstraße Tempo 30 angeordnet. Auf der Jungenthaler Straße (L\_280) ist ab Höhe Am Riegel 10 bis auf Höhe An der Siegbrücke 4 Tempo 30 umgesetzt. Auf dem Baumschulweg (K 132-97) gilt ab der Kreuzung Hauptstraße bis zur Kreuzung Am Buschhof Tempo 30 statt Tempo 50. Ebenfalls gilt Tempo 30 auf der Hauptstraße (K 132\_101) zwischen Baumschulweg und Katzenbacher Straße. Im Ortsteil Katzenbach wurde auf der Dorfstraße (K 132\_97) zwischen der Kreuzung Haubergstraße bis zur Höhe Dorfstraße 54 Tempo 30 angeordnet. Auf der Kirchner Straße (K 132\_102) gilt ab der Kreuzung An der Wende bis zur Kreuzung Druidenstraße Tempo 30. Ebenso gilt Im Wiesengrund ab der Kreuzung Herkelsdorfer Straße für eine Strecke von ca. 170 m Tempo 30. Auf der L\_280 wurde ab der Gemarkung Niederfischbach für eine Strecke von etwa 800 m Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet. Auf der B\_62 gilt auf der Strecke von der Höhe Austraße 35 bis auf Höhe Freusburgermühle 4 Tempo 70. Im weiteren Straßenverlauf auf der B\_62 gilt ab der Siegtalstraße 31 bis etwa 160 m hinter den Tulpenweg ebenfalls Tempo 70.

Entlang der L\_280 ist im Bereich der Wohnbebauung an der Buchenhofstraße eine Lärmschutzwand errichtet. Ebenso befindet sich entlang der B\_62 im Bereich der Austraße eine Lärmschutzwand.

### **Niederfischbach**

Auf der L\_280 gilt ab Höhe In der Kräml 6a bis auf Höhe In der Kräml 1b Tempo 30. Ebenso ist auf der Konrad-Adenauer-Straße (K 132\_93) ab der Kreuzung Hüttseiferweg bis zur Kreuzung mit der L280 Tempo 30 angeordnet. Zwischen der Konrad-Adenauer-Straße 52 und Mühlenhardtstraße 45 wurde auf der L\_280 Tempo 30 umgesetzt.

In Niederfischbach sind entlang der L\_280 fünf Lärmschutzwände errichtet. Diese befinden sich im Bereich der Wohnbebauung

### **1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen**

#### **Brachbach**

Auf der Bahnhofstraße gilt ab der Kreuzung Auf dem Ort bis zur Gemarkung Mudersbach in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50.

#### **Friesenhagen**

Auf der gesamten Ortsdurchfahrt von Hilchenbach (K 132\_82) gilt Tempo 30 statt Tempo 50. Ebenso wurde auf der Straße Strahlenbach (K 132\_84) im Bereich der Ortsbebauung sowie außerhalb bis zur Kreuzung mit der K 132\_86 Tempo 30 umgesetzt. Tempo 30 gilt ebenfalls auf der K 132\_78 im Bereich Hohlhäuschen. Auf der L\_278 wurde ab dem Gewerbegebiet bis auf Höhe des Nasslagerplatzes Tempo 70 statt Tempo 100 umgesetzt. Ebenfalls gilt auf der L\_280 ab der Kreuzung L\_276 bis zum Ortseingang von Friesenhagen in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100. Auf der L\_278 gilt ab der Kehre bis zur Kreuzung mit der K 132\_86 in beider Fahrtrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100.

#### **Harbach**

Auf der Locherhofer Straße (K 132\_89) ist ab der Kreuzung Hauptstraße bis zum Ortsausgang in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 angeordnet. Zwischen der Industriestraße und dem Backesweg wurde auf der Austraße Tempo 20 angeordnet. Auf der B\_62 gilt ab Höhe Büdenholz 66 bis auf Höhe Büdenholz 6 Tempo 70 statt Tempo 100.

#### **Mudersbach**

Auf der Bahnhof- und Brückenstraße (K 132\_97) gilt ab der Ortsgemarkung Brabach bis zur Kreuzung Löhstraße in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50.

An der B\_62 befindet sich im Bereich der Kölner Straße 46 eine Lärmschutzwand.

## **1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Auf einer Länge von ca. 600 m sind für die L\_280 Oberflächensanierungen im Verlauf durch die Ortslage Niederfischbach vorgesehen.

### 1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Für den Bereich B\_62 in der Ortsdurchfahrt Mudersbach ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Ortsumgehung geplant.

## 2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG KIRCHEN (SIEG) –

### Friesenhagen

Das Gebiet zwischen der St.-Anna-Kapelle (Rote Kapelle) und der Kapelle zur Schmerzhafte Muttergottes (Strahlenbachkapelle) inklusive der beiden Gebäude, bei denen es sich um Baudenkmäler handelt, eignet sich als ein Ruhiges Gebiet im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie.

- Die angeblich aus dem 17. Jh. stammende, nördlich oberhalb von Friesenhagen gelegene St.-Anna-Kapelle (Rote Kapelle) und die aus dem 18. Jh. stammende, nordöstlich oberhalb von Friesenhagen gelegene Kapelle zur Schmerzhafte Muttergottes (Strahlenbachkapelle) sind dem ehemaligen Franziskanerkloster von Friesenhagen zuzuordnen. Die St.-Anna-Kapelle befindet sich an einem früheren Richtplatz, an dem gemäß den bekannten Überlieferungen über 200 Personen anlässlich eines während des Dreißigjährigen Krieges stattfindenden Hexenwahns unschuldig zu Tode kamen, nachdem sie zuvor auf der nahegelegenen Wildenburg in Hexenprozessen verurteilt wurden.
- Aus Gründen des Gedenkens an die unschuldigen Opfer soll das Gebiet zwischen der „Strahlenbachkapelle“ und der „Roten Kapelle“ möglichst unverändert und als ein Ruhiges Gebiet erhalten bleiben. Aufgrund seiner guten Erreichbarkeit und des barrierearmen Zugangs vom östlichen gelegenen Wanderparkplatz aus erfreut es sich bereits seit langer Zeit als beliebtes Ausflugsziel für Spaziergänger. Als Besonderheit gilt die Möglichkeit der Aussicht über das Landschaftsschutzgebiet Wildenburgisches Land.

Ein gewisses Maß an Lärmemissionen, welches von

- der im Umfeld gelegenen Wohnnutzung,
- dem in einer Entfernung von ca. 370 m westlich zum Gebiet liegenden Sportplatz,
- den vorbeiführenden Verkehrswegen,
- dem innergebietlichen Gemeindeweg und
- der landwirtschaftlichen Nutzung des Gebietes selbst ausgeht,

ist als gebietstypisch zu akzeptieren. Die anzutreffenden Lärmwerte werden voraussichtlich etwa denen entsprechen, die in einem Allgemeinen Wohngebiet zulässig sind. Eine Erweiterung der bestehenden Wohngebiete in Richtung des Ruhigen Gebiets soll zulässig sein.

Zurzeit wird geprüft, ob das vorgemerkte Gebiet und gegebenenfalls darüber hinaus auch weitere Bereiche als Ruhige Gebiete festgelegt werden können.